

# Verwaltungshaushalt

## 2009

Grundsätzlich gilt, dass alle nicht vorabdotierten Ausgabeansätze innerhalb der Unter-, Fach- und Dezernatsbudgets gegenseitig deckungsfähig sind. Ebenfalls berechtigen Mehreinnahmen zu Mehrausgaben (Zweckbindung).

Die vorabdotierten Haushaltsstellen sind im Budgethaushalt folgendermaßen gekennzeichnet:

VAD 1: Allgemeine Deckungsmittel (FB 02 02)

VAD 2: Sonstige Deckungsmittel (FB 02 03)

VAD 3: Personalkosten

(=Sammelnachweis 4, Rücklage Altersteilzeitarbeitsverhältnisse)  
sowie Erstattungen im Bereich der Personalkosten

VAD 4: Sondermaßnahmen

- Sonderinitiative zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation
- Sondermaßnahme Ausbildungsplatzförderung
- Zuschuss an IT-Dienstleistungs GmbH
- Welt-Kindertheater-Fest 2010

VAD 5: Verwaltungskostenerstattungen

VAD 6: Kalk. Kosten (Abschreibung, Verzinsung, kalk. Mieten)

VAD 7: Ortsratsmittel

Die Ausgabehaushaltsstellen bei den Vorabdotierungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig. Zusätzlich berechtigen Mehreinnahmen bei den jeweiligen Einnahmehaushaltsstellen zu Mehrausgaben (Zweckbindung).

Gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO werden alle Ausgabeermächtigungen des Verwaltungshaushaltes für übertragbar erklärt.